



**ALTENHEIMSTIFTUNG**  
**FONDAZIONE CASA DI RIPOSO**  
**Heinrich von Rottenburg**  
39052 Kaltern, Mendelstraße 21

**Aufnahmekriterien für die Aufnahme im Altenheim Kaltern.**

Die Anlage des Beschlusses des Landesausschusses 1419/2018 sieht in den Artikel 6, 7 und 8 versch. Änderungen bei den Aufnahmekriterien vor. Mit Beschluss des Verwaltungsrates des Altenheimes Nr. 12/2019 wurden diese, wie folgt angepasst:

**Art 1**

Jedes Ansuchen wird entgegengenommen und protokolliert. Es gibt nur mehr eine einzige Warteliste. Alle eingegangenen Ansuchen werden dem Verwaltungsrat auf der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Art. 2**

Weder die Eintragung in die Warteliste noch die Aufnahme dürfen aufgrund der Pflegebedürftigkeit oder der Selbständigkeit oder der Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe verweigert werden (Z.B. nicht Bürger von Kaltern). Nur Ansuchen, welche laut Meinung von PDL und Direktor aus krankheitsspezifischen Gründen nicht angenommen werden können, werden dem Verwaltungsrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Diese Nichteintragung in Warteliste muss schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden.

**Art. 3**

Wird eine Person (Ansuchende/r oder angegebene Bezugsperson) kontaktiert, dass sie aufgenommen wird, muss diese innerhalb von 2 Tagen eine Entscheidung über die Aufnahme treffen und eine Antwort geben. Die Kontaktierung und auch die Antwort kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Gibt die Person keine Antwort bzw. ist diese unauffindbar, wird diese aus Warteliste gestrichen. Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen wieder um Neuaufnahme ansuchen. Nimmt die Person den Platz nicht an, bleibt diese in der Warteliste, wobei die Punkte bezogen auf das Datum der Antragstellung (max.10) und die Punkte für Einschätzung der familiären und sozialen Situation (max. 30) aberkannt werden. Wenn die Person später wieder Interesse an eine Aufnahme anmeldet, wird, sofern sich eine Änderung ergeben hat eine neue Bewertung gemacht.

**Art. 4**

Die Warteliste wird einmal pro Monate aktualisiert, diese kann bei Bedarf auch öfters aktualisiert werden, z.B. bei einem dringenden Ansuchen, darüber entscheidet der Direktor. Jede Aktualisierte Warteliste wird für mindestens 60 Tage aufbewahrt. Die Kriterien für die Warteliste sind online veröffentlicht.

**Art. 5**

Jeder Ansuchenden und die Angehörigen haben das Recht zu wissen, auf welcher Position in der Rangordnung sie sind.

**Art. 6**

Mit Wirkung Mai 2019 gilt nachfolgender Vordruck für die Erstellung der Rangordnung um Aufnahme. Dieser wird mit dem Aufnahmegesuch abgegeben. Der Fragebogen ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann diesen Fragebogen mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrolle vor. Ist dieser Vordruck nicht ausgefüllt wird das Ansuchen nicht angenommen.

Name:



**ALTENHEIMSTIFTUNG**  
**FONDAZIONE CASA DI RIPOSO**  
**Heinrich von Rottenburg**  
 39052 Kaltern, Mendelstraße 21

**Vordruck für die Erstellung der Rangordnung um Aufnahme**

(dem Ansuchen um Aufnahme beizulegen)

*Dieser Fragebogen ist nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Die Verwaltung kann diesen Fragebogen mit dem ärztlichen Zeugnis des Ansuchens abgleichen und behält sich eventuelle Kontrolle vor.*

Pflegebedürftigkeit				
<b>Pflegestufe (ankreuzen)</b>				
0	0 Pkte			
1	10 Pkte			
2	20 Pkte			
3	30 Pkte			
4	40 Pkte			
bitte Zutreffendes ankreuzen, falls aufzunehmende Person nicht eingestuft bzw. Einstufung nicht mehr aktuell ist				
<b>Selbstständig</b>	<b>ja</b> 0 Pkte	<b>teilweise</b> jeweils 2 Pkte	<b>nein</b> jeweils 4 Pkte	
beim Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Aufstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bei der Nahrungsaufnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim An- und Auskleiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim sich Waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
beim Benützen der Toilette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leidet unter</b>	<b>nein</b>	<b>teilweise</b>	<b>ja</b>	
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Orientierung</b>	<b>normal</b>	<b>leicht desorientiert</b>	<b>schwer desorientiert</b>	
zeitlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
örtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>max 40</b>

familiäre und soziale Situation		
<b>a) Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause durch die Familie oder durch andere Dienste</b>		<b>max 10</b>
Ist die Betreuung zuhause möglich?	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> mit Unterstützung (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> nicht möglich (10 Pkte)	
Anmerkung:		
<b>b) Das Vorhandensein von einschränkenden Elementen in der derzeitigen Wohnsituation</b>		<b>max 10</b>
Ist die Wohnung behindertengerecht bzw. altengerecht	<input type="checkbox"/> ja (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> mit Einschränkungen (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> nicht behindertengerecht (10 Pkte)	
Anmerkung:		
<b>c) Das Vorhandensein von spezifischen persönlichen Schwierigkeiten des Antragstellers</b>		<b>max 10</b>
Spezifische persönliche Schwierigkeiten des Antragstellers	<input type="checkbox"/> keine Schwierigkeiten (0 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> teilweise Schwierigkeiten sich allein aufzuhalten (5 Pkte)	
	<input type="checkbox"/> kann sich nicht alleine aufhalten (10 Pkte)	
Anmerkung:		
Weitere Bewertungselemente (wird von Verwaltung ausgefüllt)		
Ansuchende mit meldeamtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Kaltern		<input type="checkbox"/> 20 Pkte
Ansuchende mit Bezug zu Kaltern - Personen, die Verwandte 1. Grades haben, die in Kaltern den meldeamtlichen Wohnsitz haben - Personen, die in Kaltern einmal den meldeamtlichen Wohnsitz hatten - Personen, die gewohnheitsmäßig in Kaltern wohnen, den meldeamtlichen Wohnsitz aber nicht in Kaltern haben		<input type="checkbox"/> 5 Pkte
Andere Ansuchende		<input type="checkbox"/> 0 Pkte
		<b>max 20</b>

<b>Summe der Punkte</b>	<b>max 90</b>
-------------------------	---------------

<b>Weitere</b> bis zu max. 10 Punkte ergeben sich aufgrund des Datums des eingereichten Ansuchens. Diese Berechnung erfolgt durch die Verwaltung: 0 Punkte Ansuchen jünger als 3 Monate; 5 Punkte Ansuchen zwischen 3 und 6 Monate alt; 10 Punkte Ansuchen mehr als 6 Monate alt.	<b>max 10</b>
---	---------------

Datum und Unterschrift: